

STADT WIEN

Samstag, 12. Mai 1951

Jahrgang 56

Sonder-
Nummer

Das Strandbad Gänsehäufel

Am 10. Mai wurde in den städtischen Sonnenbädern die diesjährige Badesaison begonnen.

Das Gänsehäufel war das erste richtige Strandbad in Wien. Früher gab es für wasser- und lufthungrige Wiener im Sommer nur Strom- und Bassinbäder. 1907 hat die Gemeinde Wien auf der „Gänsehäufel“ genannten Insel in der Alten Donau, auf welcher bis dahin Florian Berndl ein sehr primitives Sonnen- und Sandbad betrieb, dieses erste Strandbad errichtet und eröffnet. Nun konnten auch die Wiener das Vergnügen des Strandlebens genießen, wenn auch Wien weit von einem See oder dem Meere entfernt ist. Der Besuch stieg von Jahr zu Jahr, und das Bad mußte immer wieder vergrößert werden. Schließlich wurde im Jahre 1926 an Stelle der Fähre, die sich für die Bewältigung des Verkehrs zur Insel als unzureichend erwies, eine Eisenbetonbrücke errichtet.

Am Anfang: ein Kraterfeld

Es kam das Jahr 1945. Nicht nur der größte Teil der Kabinen und sonstigen Baulichkeiten war zerstört — auch die Strandflächen waren durch weit mehr als 100 Bombentreffer in ein Kraterfeld verwandelt. Die letzten Reste der Kabinen wurden schließlich ein Opfer der Brennstoffnot. Trotzdem wurde schon 1946 mit dem Zuschütten der Trichter und mit der Ausarbeitung eines Projektes für die neue Badeanlage begonnen. Da von den früheren Gebäuden fast nichts mehr vorhanden war, konnte das Projekt nach vollkommen neuen Gesichtspunkten gestaltet werden. Diese Aufgabe wurde den Architekten Professor Max Fellerer und Eugen Wörle übertragen, denen im Rahmen eines Ideen-Wettbewerbes der erste Preis zuerkannt wurde.

Das neue Gänsehäufel

Im folgenden sollen die wesentlichen Grundzüge des nunmehr ausgeführten Projektes skizziert werden.

Das Strandbad wird sich jetzt über die ganze Insel erstrecken; nur ein kleiner Teil entfällt auf den für Betriebszwecke notwendigen Wirtschaftshof und auf die Zugangsallee, so daß eine Badefläche von 270.000 qm zur Verfügung steht.

Der auf verschiedenen Seiten der Insel verteilte Badestrand hat eine Länge von 1200 m.

Da sich das Badeleben in einem Strandbad hauptsächlich im Freien abspielt und deshalb die freien Badeflächen nicht groß genug sein können, wurden die Baulichkeiten auf möglichst gedrängtem Raume in

Männer und Frauen getrennte Klosett- und Brauseanlagen.

In diesen Kabinengebäuden sind überdies verschiedene Geschäftslokale untergebracht, wie ein Delikatessengeschäft, Friseur, Fußpflege und Liegestuhlverleih.

Auf der den Kabinen gegenüberliegenden Seite des Hauptplatzes sind 4 zweigeschossige Gebäude angeordnet, welche 10.368 Kästchen enthalten, und zwar je zwei für Männer und Frauen, jedes mit einer entsprechenden Anzahl von Brausen und Aborten. Einen besonderen Reiz bilden die in jedem dieser Gebäude liegenden Innenhöfe.

Auch für den Magen ist gesorgt

Entlang der Kästchengebäude führt in der Höhe des Obergeschosses ein Gang, der einen Überblick über das Bad und den Strand bietet und schließlich in dem Restaurationsgebäude endet.

Das Restaurationsgebäude samt den Tischaufstellungsplätzen bedeckt eine Fläche von 4000 qm, es hat eine modernst eingerichtete elektrische Küche und die erforderlichen Kühlanlagen; auf dem Erdgeschoß und im Obergeschoß gelegenen Tischaufstellungsflächen können 1200 Gäste gleichzeitig Speisen und Getränke einnehmen und dabei von der Terrasse das Strandleben überblicken.

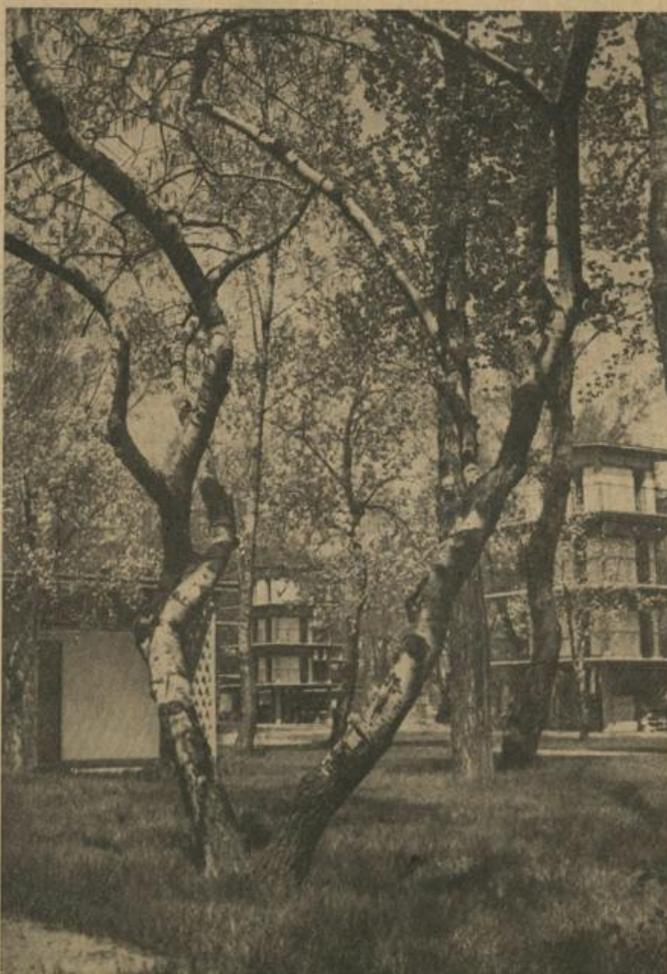
Wenn wir uns nun nach dem nördlichen Teil der Insel begeben, kommen wir zuerst an dem Kinderfreibad vorüber. Dieses ist vom Familienbad vollkommen getrennt und besitzt einen eigenen Zugang und ein Garderobegebäude; sein Strand ist 150 m lang. Hier können

Kinder bis zu 14 Jahren die Freuden eines Strandbades kostenlos genießen.

Anschließend, längs des ganzen Weststrandes, liegen 20 Objekte von verschiedener Größe, teils langgestreckt, teils turmartig, mit 490 Strandkabinen. Sie werden für die ganze Badesaison vergeben, dürfen aber nur tagsüber von Betriebsbeginn bis Badeschluß benützt werden.

Am nördlichsten Ende des Bades befindet sich ein Büfett mit einer Strandterrasse.

An bemerkenswerten Baulichkeiten wäre noch hervorzuheben: der Ladenbau am Hauptplatz, in dem sich die Tabaktrafik, das Badeartikelgeschäft, das Kanditengeschäft und der Eissalon befinden. Ebenfalls in der Mitte des Bades der 27 m hohe Uhrturm mit



der Mitte der Insel angeordnet. Das Eingangsgebäude — 150 m von der Brücke entfernt — enthält die Kassenräume mit 12 Schaltern, die Kartenkontrollen, bei denen gleichzeitig die Schlüssel ausgegeben werden und schließlich die Wäscheausgabe.

Nach Verlassen des Einganges kommen wir auf den durch die Umkleieräume umrahmten und durch besondere gärtnerische Ausschmückung hervorgehobenen Hauptplatz. Auf der einen Seite dieses Platzes befinden sich 6 Kabinengebäude mit 3084 Kabinen. Sie sind zweigeschossig; die im Obergeschoß liegenden Kabinen sind durch zahlreiche Stiegenaufgänge und 3 m breite, um jedes Objekt laufende Gänge zugänglich. Jedes Gebäude enthält für

einem weit sichtbaren Zifferblatt von 2 m Durchmesser.

Schließlich sollen auch verschiedene Einrichtungen für einen angenehmen und abwechslungsreichen Aufenthalt im Bade Sorge tragen. Wie in jedem Sonnenbad werden Liegebretter, Tische, Sessel und Bänke in großer Anzahl vorhanden sein. In den für Männer und Frauen getrennten Sonnen- und Sandbädern können sich die Badegäste „total abbrennen“ lassen oder in den Sand eingraben. Ferner stehen die verschiedensten Turngeräte und ein großer Spielplatz zur Verfügung.

Das Wellenbad

In dieser Saison gibt es für die Besucher des Gänsehäufels noch zwei besondere Neuigkeiten. Eine Warmbrauseanlage, deren Wasser in Elektrospeichern erwärmt wird, und das Wellenbad. Es soll wegen des voraussichtlich großen Interesses für diese neue Anlage ausführlicher beschrieben werden. Selbstverständlich mußte dazu ein eigenes Becken geschaffen werden, was auf dem von Wasser- und Strandflächen rings umgebenen Gänsehäufel vielleicht paradox erscheinen mag.

Bei Herstellung dieses Beckens traten jedoch für die ausführenden Firmen Universale und Hofman & Maculan unerwartete Schwierigkeiten auf. Es war wohl bekannt, daß der Grundwasserstand

sehr hoch ist, und die Arbeiten sollten deshalb, wie in solchen Fällen üblich, in der Weise durchgeführt werden, daß die Baugrube mit einer Spundwand umgeben und durch Auspumpen trockengelegt wird. Diese Methode scheiterte jedoch an dem ungeheuer großen Nachdrängen des Grundwassers. Daher mußte eine andere Lösung gefunden werden. Zuerst wurde eine Wanne aus Stampfbeton hergestellt, welche unter Wasser betoniert wurde. Nach Fertigstellung und Auspumpen dieser praktisch wasserdichten Wanne konnte das Eisenbetonbecken vollkommen im „Trockenen“ hergestellt werden.

Das Becken hat eine Breite von 16 m, eine Länge von 60 m und eine größte Tiefe von 3,30 m und verläuft auf dem einen Ende wie ein Strand, so daß auch Kinder das Wellenbad an dieser Stelle benützen können.

Auch die Beschaffung der Wellenmaschine stieß anfangs auf kaum zu überwindende Hindernisse. Die bisher ausgeführten Anlagen wurden durchwegs im Ausland hergestellt, auch die des Dianabades.

Statt 960.000 nur 200.000 S

Nach einem Anbot einer Schweizer Firma hätten die Kosten 960.000 S betragen. Eine Bestellung im Ausland kam daher wegen der hohen Kosten und der Schwierigkeit der Devisenbeschaffung nicht in Betracht. Der Fachabteilung für Heizung und Maschinen-

bau (Magistratsabteilung 32) ist es nach langen Bemühungen gelungen, inländische Firmen für diese Aufgabe zu interessieren. Schließlich wurde die Eisenkonstruktionswerkstätte Franz Knotz, Wien XIX, Krottenbachstraße 112, mit der Ausführung der Wellenmaschine mit einem Kostenaufwand von nur 200.000 S beauftragt.

Die Erzeugung der Wellen erfolgt in der Weise, daß zwei Tauchkörper in einem an der Stirnseite des Beckens angeordneten Schacht auf- und abwärts bewegt werden.

Das Wasser in diesem Schacht steht mit dem des Beckens in kommunizierender Verbindung. Werden die Tauchkörper nach abwärts bewegt, drücken sie das Wasser in das Becken und es entsteht ein Wellenberg. Beim Aufziehen der Tauchkörper wird Wasser aus dem Becken angesaugt — es bildet sich ein Wellental.

Echtes Meeresrauschen

Die Maschine ist überdies derart konstruiert, daß sich die beiden je 6 m breiter Tauchkörper nicht mit der gleichen Geschwindigkeit auf- und abwärts bewegen. Der Unterschied ist aber kaum merkbar — doch hat dies zur Folge, daß kurze Zeit beide Tauchkörper gleichzeitig in der Höchstlage sind, 2½ Minuten später befinden sie sich in entgegengesetzter Lage — einer oben, der andere unten — und nach weiteren 2½ Minuten laufen sie wieder gleichgerichtet

(Fortsetzung auf Seite 5)

DIE „GÄNSEHÄUFEL“-FIRMEN

Bau- u. Galanterie-Spengler

JOSEF GRAF

Wien XXI, Donaufelder Straße 246

R 40-5-92

A 2816/1

ZINKORNAMENTE UND BAUSPENGLEREI

Karl Schußmann

WIEN VIII, JOSEFSTÄDTER STRASSE 57

EINGANG: VIII, LERCHENGASSE 26 / Telephon A 29-4-71

A 2814/1

Besuchen Sie im Strandbad Gänsehäufel das modern eingerichtete

Terrassen-Bade-Büfett

M. BACHMAYER

direkt am Nordoststrand

DER ERHOLUNGSSORT FÜR SIE!

Feinste kalte und warme Küche, eisgekühlte Getränke, gepflegte Weine, Espresso

A 2809/1

Korksteinfabrik

Aktiengesellschaft

VORMALS KLEINER & BOKMAYER

SITZ: WIEN VI, KÖSTLERGASSE 7

Telephon: B 26-4-20 und B 26-4-21

Werk: Wien XXIV, Mödling, Telephon Mödling 4 und 354

ERZEUGUNG VON:

„KORKSTEIN“-PLATTEN

für Kühlraumisolierungen von Lagerhäusern, Molkereien, Brauereien, Fleischhauereien und sonstigen Lebensmittelindustrien

„KABE“-LEICHTBAUPLATTEN

zu verwenden als tragende Dachkonstruktionen

„ISOSTONE“-Wandsteine

„Kabe“-Deckensteine

„THERMALIT“ und „DIATHERMA“

hochfeuerfestes Isoliermaterial für Temperaturen bis zu 900° bzw. 1400° Celsius

KORKPARKETTEN

als Fußbodenbelag

A 2815/1

INSTALLATIONS-
UNTERNEHMEN

FRÄNZ LEX

Verlegung

der Hauptwasserrohrstränge für Nutz- und Trinkwasser, Einrichten des Pumphauses, des Hochbehälters sowie der automatischen Kanalspülkammer des Strandbades

» GÄNSEHÄUFEL «

Wien

XVII, Steingasse Nr. 8

Tel. A 22-2-98, A 23-0-29

A 2811/1

Neubau des städtischen Strandbades Gänsehäufel

ARBEITSGEMEINSCHAFT

„UNIVERSALE“

HOCH- UND TIEFBAU
AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN I, RENNIGASSE 6

TELEPHON U 20-5-45 SERIE

BAUGESELLSCHAFT

HOFMAN & MACULAN

HOCH-, TIEF- UND
EISENBETONBAU

WIEN I, ANNAGASSE 6

TELEPHON R 22-5-20 SERIE

A 2813/1



Spezialunternehmen
für neuzeitlichen

**SPORTANLAGENBAU
ARCHITEKT L. KRATKY**

Wien I, Schuberting 9
Telephon U 19-3-96

A 2820/1

TORKRET

BAUGESELLSCHAFT M.B.H.
FILIPP & PRUSZINSKY

Torkretierung • Injektierung

Büro:

Wien XII, Breitenfurter Straße 10

Telephon R 33-3-59, R 35-504

A 2824/1

Latzel & Kutschka

Tiefbohrungen
Brunnenbau

Wien XVIII, Gentsgasse 166
Telephon A 18-5-55

Wasserreinigung
Rohrgroßhandel



A 2821/1

BADEARTIKEL — PARFUMERIE

**MARTA
FRIED**

WIEN XXII,
Strandbad Gänsehäufel

A 2819

Paul
Rakuscha

TABAK-
TRAFIK

WIEN 22
GÄNSEHÄUFEL

A 2818/1

Marianne
DOPPLER

Liegestuhlverleih

WIEN XXII, GÄNSEHÄUFEL

WIENER STÄDTISCHES
STRANDBAD

A 2817/1

LUDMILLA MARTINEK

Restaurateur

WIEN XXII, GÄNSEHÄUFEL

A 2822/1

JOHANN JANY

BAU, PORTALE, BÜRO- UND GESCHÄFTSEINRICHTUNGEN
SCHIEBEFENSTER, HOLZROLLBALKEN, ROLLWÄNDE, SCHATTENDECKEN

Wien III, Blütengasse 5

Telephon U 11-800

A 2810/1

OBST / GETRÄNKE / WURST

zu billigsten Preisen wie im Stadtgeschäft

REGENFELDER

Wien XX, Rauscherstraße 15 / Block O Gänsehüfel / Tel. A 42-0-61

A 2808/1

(Fortsetzung von Seite 2)

Dadurch wird ein abwechslungsreiches Spiel der Wellen, ähnlich dem der Meeresbrandung, erreicht; auch das der Brandung eigene Rauschen fehlt nicht.

Um die Badenden nicht zu ermüden und die Maschine nicht übermäßig zu beanspruchen, wird die Maschine nicht kontinuierlich, sondern jeweils eine Viertelstunde mit entsprechenden, dem Besuch angepassten Pausen laufen.

Die Wellenmaschine im Gänsehüfel

Da für Schwimmbecken in dem Ausmaß wie im Gänsehüfel keine Erfahrungen vorlagen, mußten alle technischen Daten der Wellenmaschine, die Antriebsleistung, Schwimmschwingungen usw. so angenommen werden, daß man sie in gewissen Grenzen verändern konnte. Erschwerend für die technische Gestaltung war auch die vorgeschriebene räumliche Begrenzung des Maschinenhauses. Aus architektonischen Gründen war als größte Bauhöhe über dem Beckenrand 80 cm zugelassen; der Maschinenraumboden durfte aber nicht tiefer als 1,5 m unter dem Beckenraum liegen. Die Bedienung der Anlage sollte möglichst einfach, nur durch einen Badeaufseher, erfolgen können, der gleichzeitig den Badebetrieb überwacht. Ferner war es Grundbedingung, bei Gefahr die Anlage rasch abschalten zu können. Die Steuerung der Wellen sollte so einfach sein, daß beim Bedienenden keine

Das Wellenbad am Gänsehüfel ist das erste im Freien gelegene Wellenbad in Österreich und wird diesem modernsten und größten Strandbad eine besondere Anziehungskraft verleihen.

Bei einem modernen Schwimmbade dürfen auch Einrichtungen zur Reinhaltung des Wassers nicht fehlen. So wurde auch Vorsorge getroffen, daß das Wasser des Wellenbades in einer Filteranlage ununterbrochen gereinigt und entkeimt wird.

besonderen technischen Kenntnisse vorausgesetzt werden mußten.

Die Erfüllung all dieser Forderungen setzte die Anwendung der modernsten Mittel des Maschinenbaues und der Schalttechnik voraus. Durch die Anwendung von Getrieben, elektromagnetischen Kupplungen und Rollenlagern sowie durch die Anfertigung aller Teile in modernster Schweißkonstruktion wurde eine Anlage geschaffen, die den Ausschreibungsbedingungen nicht nur entsprechen konnte, sondern sie hinsichtlich der Leistungsfähigkeit in vielen Punkten übertraf.

Die Anlage arbeitet nach dem Pumpprinzip. Die beiden senkrechten Betonschächte haben am Boden des Schwimmbeckens horizontale Öffnungen. In den Schächten werden die beiden Tauchkörper auf und ab bewegt. Jeder Körper wird durch zwei Stoßstangen angetrieben, die an ein

T-förmiges Schwungwerk angeschlossen sind. Der T-Balken wird ebenfalls durch eine Stoßstange von der Kurbel eines großen Untersetzungsgetriebes angetrieben. Von beiden Getrieben, die den Schwungwerken zugeordnet sind, laufen Wellen zu den Magnetkupplungen mit Schwungmassen, die von einem 60-PS-Motor über Keilriemen gemeinsam angetrieben werden. Die Übersetzungen bis zu den Schwungwerken sind so gewählt, daß der eine Tauchkörper 16, der andere 16,2 Schwingungen in der Minute ausführt. In fünf Minuten macht also der eine Tauchkörper um eine Schwingung mehr als der andere. Dadurch werden in diesem Zeitraum von den beiden Tauchkörpern alle Bewegungsmöglichkeiten vom Gleichlauf bis zum Gegenlauf und wieder zum Gleichlauf durchgemacht. Diese Eigenheit in der Tauchkörperbewegung ergibt ein besonders günstiges Bild der erzeugten Wellen.

Die Einschaltung und Steuerung der Anlage geschieht von einem kleinen, nur 20 x 30 cm messenden Schaltkasten, von dem das ganze Schwimmbecken gut zu überblicken ist. Durch einen einfachen Schaltknopf wird der Anlaßvorgang ausgelöst. Der Rotor des Motors wird unter Spannung gesetzt, und der Anlaßwiderstand wird durch einen kleinen Motor langsam kurzgeschlossen. Zugleich wurde der Gleichrichter zur Erzeugung von Gleichstrom für die Magnetkupplungen eingeschaltet. Hat der Motor und damit die Schwungmassen der Magnetkupplungen in kurzer Zeit die volle Drehzahl erreicht, dann zeigt das Aufleuchten einer Kontrollampe die Betriebsbereitschaft

Gründungsjahr 1874

Bau- und Portalverglasungen

Heinrich Kreibich's Nachf.
M. DOSTAL

nur VI. Mariahilfer Straße 53 - B23-3-58

Spezialist für Glasdächer
Wasserundurchlässige Dichtungen

A 2569/6 Gebe Garantie

an. Durch zwei Schalter werden nun die Schwungwerke mittels der Magnetkupplungen auf den Antrieb geschaltet. Zur Kontrolle des richtigen Laufes der Anlage sind noch einige Kontrolllampen vorgesehen. Es wird z. B. die tiefste Stellung jedes Tauchkörpers durch ein Kontrolllicht angezeigt. Die Ausschaltung erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge. Ein Betreten des Maschinenraumes während des Betriebes ist also vollständig überflüssig geworden. Alle Wartungsarbeiten sowie Schmierarbeiten braucht nur einmal in der Saison durchgeführt werden. Die Betriebskosten der Anlage bestehen nur aus den Stromkosten und einer einmaligen Überprüfung im Jahr.

Wie entstehen nun die Wellen? Durch das Ausstoßen von 9000 l Wasser je Tauchschacht in ungefähr zwei Sekunden wird am Boden des Beckens eine Grundwelle erzeugt, die, ungefähr 10 bis 15 m vom Maschinenhaus entfernt, eine Oberflächenwelle in voller Höhe erzeugt. Unmittelbar am Maschinenhaus beträgt die Schwankung des Wasserspiegels nur rund 60 cm, während die volle Wellenhöhe mehr als einen Meter beträgt. Die Welle läuft in der vollen Höhe über ungefähr 70 Prozent der Deckenlänge. Dann macht sich der Einfluß der Bodenreibung durch die abnehmende Wassertiefe bemerkbar. Die Welle überschlägt sich und läuft sprudelnd am flachen Strand aus. Durch den bereits erwähnten Hubzahlunterschied der beiden Tauchkörper und die damit verbundene Änderung des Bewegungsablaufes zwischen den Tauchkörpern ändert sich auch das Wellenbild ständig. Von der Gleichwelle, die in gleicher Höhe über die volle Beckenbreite reicht, wird über verschiedene Übergangsformen, bei denen Wellenhöhen bis 1,15 m erreicht werden, die Wechselwelle gebildet, bei der an beiden Beckenrändern Wellen laufen, deren Kämme um den halben Wellenabstand versetzt sind. In der Mitte des Beckens heben sich diese Wellen auf, so daß dort die Oberfläche kaum bewegt ist. Der Auslauf der Wellen zeigt ein Wellenbild ähnlich dem einer leichten Meeresdünnung.

Nach Ansicht maßgebender Bäderfachleute übertrifft die Wellenmaschine hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und dem Raumbedarf alle bekannten Anlagen. Verglichen mit der Anlage im Wiener Dianabad, die im ersten Weltkrieg hergestellt wurde, beträgt zum Beispiel das Maschinenhausvolumen am Gänsehäufel nur ein Viertel des Maschinenhauses im Dianabad. Entsprechend sind auch die Bauhöhen über und unter dem Beckenrand nur ein Bruchteil der Bauhöhen im Dianabad. Dabei stehen für die Erzeugung der an sich kleinen Wellen im Dianabad nur 30 PS gegenüber 60 PS Antriebsleistung am Gänsehäufel zur Verfügung. Das Beckenvolumen des Gänsehäufels ist ungefähr doppelt so groß wie im Dianabad.

Stadtsenat

Sitzung vom 24. April 1951

Vorsitzende: Die VBgm. Honay und Weinberger.

Anwesende: Die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Jonas, Mandl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritschka.

Entschuldigt: Bgm. Dr. h. c. Körner und StR. Dr. Robetschek.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

VBgm. Honay eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 975; M.Abt. 1—824.)

1. Den Mitgliedern der Kreis-, Bezirks-, Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden sowie den Wahlleiterstellvertretern, Ersatzmännern und Vertrauenspersonen dieser Wahlbehörden, den als Ordner bei den Sprengelwahlbehörden tätigen Personen sowie allen Bediensteten, die am Wahltage bei den Kreiswahlbehörden, bei den Bezirkswahlbehörden, bei der M.Abt. 62 oder anderen städtischen Ämtern aus Anlaß des Wahltages zu Dienstleistungen herangezogen werden, wird ein Verköstigungsbeitrag von je 30 S gewährt, wenn die Dienstleistung spätestens um 11.30 Uhr beginnt und mindestens acht-einhalb Stunden dauert.

2. Die städtischen Bediensteten, die als Wahlleiter oder als Wahlleiterstellvertreter bei den Sprengelwahlbehörden (Gemeindevahlbehörden) eingeteilt sind, erhalten außer dem Verköstigungsbeitrag eine Tagesentschädigung von je 30 S. Auf die gleiche Entschädigung haben die bei den Sprengelwahlbehörden als Ordner eingeteilten Bediensteten Anspruch.

3. Die bei der Wahlleiter- und Ordnerreserve eingeteilten städtischen Bediensteten sind für den Anwesenheitsdienst, wenn er von 6.30 bis 11.30 Uhr dauert, mit 12 S und, wenn er bis 17 Uhr währt, mit 30 S zu entschädigen.

4. Alle Bediensteten, die am Wahltage bei den Kreiswahlbehörden, bei den Bezirkswahlbehörden, bei der M.Abt. 62 oder anderen städtischen Ämtern aus Anlaß des Wahltages Dienst zu machen haben, erhalten eine Entschädigung von 6,70 S für jede Stunde in der Zeit von 6 bis 20 Uhr des Wahltages, für die Stunden ab 20 Uhr des Wahltages bis 7 Uhr des nächsten Tages eine Entschädigung von 8,90 S je Stunde.

5. Sofern städtische Bedienstete, für die ein einheitlicher Entschädigungsbetrag (Punkt 2 und 3) für eine gewisse Zeit festgesetzt wurde, vorzeitig entlassen werden, wird ihnen nur der aliquote Teil des Entschädigungsbetrages ausbezahlt.

6. Für die Instandsetzung und Reinigung der Wahllokale der Sprengelwahlbehörden (Gemeindevahlbehörden) wird eine Entschädigung von 28 S pro Wahllokal festgesetzt. Sofern Wahllokale in Turnsälen untergebracht sind, die eine besonders gründliche Reinigung nach der Wahl erfordern, wird die M.Abt. 62 ermächtigt, auf Antrag der M.Abt. 55 (Schulamt) einen Zuschlag zur Entschädigung von 28 S im Höchstausmaß von 100 Prozent auszubehalten.

7. Den Hausaufsehern des Neuen Rathauses und des Amtshauses, 1, Rathausstraße 9, sowie den Hausaufsehern in den Bezirksamtsgebäuden, in denen Kreiswahlbehörden amtieren, wird für ihre Dienstleistung am Wahltage und am Tage nach der Wahl sowie für die Reinigungsarbeiten eine Entschädigung von je 120 S, allen übrigen Hausaufsehern der Bezirksamtsgebäude eine Entschädigung von je 72 S gewährt.

8. Den Telephonisten(innen), den Angehörigen der Rathauswache, den Portiers, Reinigungsfrauen und Bediensteten in ähn-

licher Verwendung sind für den Dienst am Wahltage Entschädigungen nach den allgemeinen Bestimmungen über die Entschädigung von Mehrdienstleistungen auf Rechnung der Wahlkosten auszubehalten.

9. Die Magistratsdirektion wird ermächtigt, anlässlich der Wahl notwendige Dienstleistungen, die nicht unter die Punkte 2 bis 7 fallen, auf Antrag der M.Abt. 62 oder der zuständigen Ämter angemessene Entschädigungen zu bestimmen.

(Pr.Z. 976; M.Abt. 1—831.)

1. In der Anlage III zur Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien sind mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1951 bei der Aufzählung der in die Verwendungsgruppe D eingereihten Bedienstetengruppen nach dem Wort „Oberfeuerwehrmänner“ die Worte „nach Ablegung der Chargenprüfung“ zu streichen und an deren Stelle das Zeichen „***/**“ zu setzen.

Bei der Aufzählung der in die Verwendungsgruppe D eingereihten Bedienstetengruppen sind unter Einhaltung der alphabetischen Anordnung der Aufzählung die Worte „Oberwachmänner der Wachabteilung der Feuerwehr“ mit dem Zeichen „***/****“ einzufügen.

Als weitere Fußnoten sind anzufügen:

/) Erfordernis: dreimonatige Grundausbildung, Absolvierung des Wasserdienst-, Branddienst-, Atemschutz- und Innendienstkurses, mindestens dreijährige Dienstzeit.

*****) Erfordernis: dreimonatige Grundausbildung, Absolvierung des Zillenkurses, des Branddienstkurses für die Wachabteilung der Feuerwehr der Stadt Wien, des Kurses für Erste Hilfe und des Innendienstkurses, mindestens dreijährige Dienstzeit.

2. In der gleichen Anlage sind bei der Aufzählung der in die Verwendungsgruppe E eingereihten Bediensteten die Worte „Oberfeuerwehrmänner“ und „Oberwachmänner der Wachabteilung der Feuerwehr“ sowie die dazugehörigen Fußnoten zu streichen.

3. Für die vor dem 1. Mai 1951 bei der Feuerwehr der Stadt Wien oder der Wachabteilung der Feuerwehr der Stadt Wien verwendeten Bediensteten ist für die Überstellung in die Verwendungsgruppe D nur eine mindestens dreijährige Dienstzeit erforderlich.

Die der Verwendungsgruppe D entsprechenden Dienstbezeichnungen stehen ihnen erst nach Absolvierung der vorgeschriebenen Kurse zu.

(Pr.Z. 978; M.Abt. 1—845.)

Mit Wirksamkeit ab 1. Mai 1951 wird die Theateraufsichtsdienstgebühr für die mit der Durchführung des behördlichen Aufsichtsdienstes in Theatern, Zirkussen und sonstigen Vergnügungstätten betrauten Bediensteten des höheren technischen Dienstes auf 20 S pro Vorstellung erhöht.

BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO

WEL-WACHT

WIENS größter WACHBETRIEB

836336 · B36339
VII. SIEBENSTERNG 16

(Pr.Z. 1018; M.Abt. 1 — 771.)

Mit Wirksamkeit vom 1. April 1951 wird die dem Schulwart Leopold Vogel für die Mehrleistung an Reinigung und Beheizung in der Expositur der Landesbildstelle, 16, Liebhartsgasse 21, gewährte Entschädigung auf 50 S monatlich erhöht.

(Pr.Z. 1019; M.Abt. 1 — 278.)

Die dem Schulwart der Musikschule, 5, Bräuhausgasse 50, mit Beschluß des Stadt-senates vom 16. August 1950, Pr.Z. 2011, gewährte monatliche Entschädigung wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1950 auf 85 S erhöht.

(Pr.Z. 943; EW — D.Z. 92/50.)

Der in definitiver Eigenschaft der Dienst-ordnung für die Beamten der Bundeshaupt-stadt Wien unterstellte Vorarbeiter der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke Maxi-milian Ertel ist gemäß § 26 des StG. seit 15. Februar 1949 entlassen.

(Pr.Z. 1026; M.Abt. 2 a — W 630.)

Die im Entwurf vorgelegte Gegenschrift zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde des provisorischen Vorarbeiters Johann Wagner gegen den Beschluß des Stadt-senates vom 30. Jänner 1951 zur Pr.Z. 279 wird genehmigt.

(Pr.Z. 994; M.Abt. 2 a — A 576.)

Der Kanzleikommissär Stephanie Adam wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundes-hauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 986; V.B. — P 5083/1 a.)

Der Schaffner der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe Rudolf Eigl wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienst-ordnung für die Beamten der Bundeshaupt-stadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine lang-jährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 979; M.Abt. 2 a — J 127.)

Der Amtsrat Ludwig Jahn wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der Dienst-ordnung für die Beamten der Bundeshaupt-stadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine lang-jährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung aus-gesprochen.

(Pr.Z. 1010; M.Abt. 2 a — N 722.)

Der Amtsrat Franz Niklas wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienst-ordnung für die Beamten der Bundeshaupt-stadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 998; M.Abt. 2 a — Sch 2043/50.)

Magistratsrat Karl Scheck wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienst-ordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt, in Anerkennung seiner guten Dienstleistung wird ihm der Titel „Obermagistratsrat“ verliehen.

(Pr.Z. 1014; M.Abt. 2 a — W 330.)

Der Motorführer der Kleinbahnen Josef Winkler wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt.

Für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 980; M.Abt. 2 a — B 262.) Rosa Bendl, Näherin.

(Pr.Z. 981; M.Abt. 2 a — B 322.) Anna Berger, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 995; M.Abt. 2 a — B 2422/50.) Dr. Franz Bing, Obermagistratsrat.

(Pr.Z. 982; M.Abt. 2 a — B 364.) Auguste Bobrich, Wäscheverwahrerin.

(Pr.Z. 983; M.Abt. 2 a — B 301.) Karoline Breyer, Badewart.

(Pr.Z. 964; WVB — P 4263/8.) Thomas Bumba, Vorarbeiter.

(Pr.Z. 966; M.Abt. 2 a — C 107.) Eugen Carl, Verwaltungsoberkommissär.

(Pr.Z. 984; M.Abt. 2 a — C 76.) Alfred Czedron, Verwaltungskommissär.

(Pr.Z. 1015; M.Abt. 2 a — D 176.) Maria Daskocil, Säuglingsschwester.

(Pr.Z. 985; WVB — P 4932/8.) Leopold Dvorak, Gießer.

(Pr.Z. 1016; M.Abt. 2 a — G 264.) Friedrich Gaisriegler, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 987; M.Abt. 2 a — G 32.) Anna Gruber, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 988; M.Abt. 2 a — G 276.) Johann Gruber, Magazinsgehilfe.

(Pr.Z. 989; M.Abt. 2 a — G 335.) Wilhelm Gumpinger, Sanitätsfachgehilfe.

(Pr.Z. 990; M.Abt. 2 a — H 524.) Kamilla Heidenreich, Fürsorgerin.

(Pr.Z. 991; M.Abt. 2 a — H 408.) Aloisia Henschel, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 992; M.Abt. 2 a — K 192.) Ing. Wladimir Karnner, technischer Oberkommissär.

(Pr.Z. 960; WVB — P 8661/8.) Franz Klobucznik, Fahrer-Schaffner.

(Pr.Z. 993; WEW — D.Z. 272.) Matthias Köppel, technischer Beamter.

(Pr.Z. 962; WVB — P 9399/8.) Richard Kriz, Partieführer.

(Pr.Z. 996; WVB — P 9528/8.) Josef Kudibal, Fahrer.

(Pr.Z. 1008; M.Abt. 2 a — L 53.) Alois Ladler, Stationsführer.

(Pr.Z. 965; M.Abt. 2 a — M 220/48.) Maria Mach, Pflegerin.

(Pr.Z. 1009; M.Abt. 2 a — M 2043/49.) Karoline Manhart, Pflegerin.

(Pr.Z. 961; M.Abt. 2 a — P 372.) Anna Pohl, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 997; WG.W.) Georg Praschinger, Facharbeiter.

(Pr.Z. 1011; M.Abt. 2 a — R 255.) Anna Räscher, Pflegerin.

(Pr.Z. 1017; M.Abt. 2 a — Sch 351.) Isidor Schörg, Werkmeister.

(Pr.Z. 963; WVB — P 14755/8.) Karl Schweizer, ungelerner Arbeiter.

(Pr.Z. 1012; WVB — P 13793/8.) Josef Suntych, Spezialarbeiter.



(Pr.Z. 999; M.Abt. 2 a — U 23.) Johanna Üblacker, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 1013; M.Abt. 2 a — W 1705/49.) Hermine Walzel, Kanzleioffizial.

VBgm. Weinberger übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 948; M.Abt. 12 — II — 106.)

Die nachstehend genannten 44 Personen werden auf die Dauer der Legislaturperiode des gegenwärtigen Gemeinderates an Stelle der durch Rücklegung (Ableben) ausgeschiedenen Fürsorgeräte zu Fürsorgeräten des 1., 2., 5., 6., 8., 10., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19., 22., 24. und 25. Bezirkes bestellt.

1. Bezirk:

1. Hermann Gridil (ÖVP); 2. Gustav Großmann (ÖVP).

2. Bezirk:

1. Friederike Cejka (ÖVP); 2. Johann Huber (SPÖ); 3. Max Kügler (SPÖ); 4. Hermann Plehn (SPÖ).

5. Bezirk:

1. Karl Wilfingseder (SPÖ).

6. Bezirk:

1. Eugenie Dietrich (VdU); 2. Franz Kort (SPÖ).

8. Bezirk:

1. Irma Wardy (VdU).

10. Bezirk:

1. Karl Bauer (SPÖ); 2. Otto Cernohous (SPÖ); 3. Friedrich Kruba (ÖVP); 4. Rudolf Schäffer (ÖVP); 5. Johann Schmid (ÖVP); 6. Anton Telatzky (SPÖ); 7. Ferdinand Treitner (SPÖ).

12. Bezirk:

1. Josef Blaha (SPÖ); 2. Leopoldine Greisinger (SPÖ); 3. Ferdinand Scharl (SPÖ).

13. Bezirk:

1. Ing. Josef Bartonik (ÖVP); 2. Friederike Hruschka (ÖVP).

14. Bezirk:

1. Franz Scholz (ÖVP); 2. Edmund Schuster (ÖVP); 3. Karl Zalusky (ÖVP).

15. Bezirk:

1. Franz Zechner (VdU).

Johann Höbinger & Co.

Holzbauwerke, Zimmerei und Bautischlerei

Wien XXV, Atzgersdorf,
Breitenfurter Straße 66

Telephon A 58-0-56, A 58-2-83

Stadtbüro: Wien VI, Capistrangasse 2
Telephon B 22-2-53, B 26-3-41

A 2732 b/52

A 2508/13



M. & R. Siroky

STAHLBAU

Baubeschlagarbeiten, Eisenkonstruktionen aller Art, Geländer, einfache, Kipp-, Falt-tore, Fenster, Gitter, Blechformungen, Schmiede- und Preßarbeiten, spanab-hebende Arbeiten, Ordinationsmöbel usw.

WIEN III, HAUPTSTRASSE 155

TELEPHON U 12-0-15, U 18-2-99

Werkstätte für Malerei,
Anstrich und Möbellackiererei

Adalbert Biss

Wien V, Ramperstorffergasse 29

Telephon A 35-1-70

A 2038/8

17. Bezirk:

1. Eduard Baumann (ÖVP); 2. Otto Benesch (VdU); 3. Magdalena Bortolotti (SPÖ).

18. Bezirk:

1. Heinrich Domes (SPÖ); 2. Otto Stiller (LBI).

19. Bezirk:

1. Josef Frasel (SPÖ); 2. Ernst Höller (SPÖ).

22. Bezirk:

1. Paula Augustin (SPÖ); Karl Blum (SPÖ).

24. Bezirk:

1. Franz Brenner (SPÖ); 2. Johann Mauthner (ÖVP); 3. Rudolf Grimm (ÖVP); 4. Peter Tromayer (SPÖ); 5. Karl Matuska (SPÖ).

25. Bezirk:

1. Stephanie Kohlfürst (ÖVP); 2. Leopold Czerny (SPÖ); 3. Franz Kremlicka (LBI); 4. Hilda Otto (LBI).

(Pr.Z. 949; M.Abt. 12 — I — 381/50.)

Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, die in der Zeit vom 11. Juli 1944 bis 30. April 1950 vereinnahmten und von den Bezirksvorstehern verausgabten Sühnegelder im Gesamtbetrag von 12.436.76 S nachträglich den Bezirksvorstehern zugunsten der Bezirksarmen zur Verfügung zu stellen.

(Pr.Z. 1020; M.Abt. 13 — 7750, 10561/47.)

Die Einbringung einer Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof in der Angelegenheit der Krankenhausverpflegskosten für Alois Schwarz nach dem vorgelegten Entwurf wird bewilligt.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 952; M.Abt. 57 — Tr 3055.)

Der Stadtsenat erteilt hiemit dem Wiener Magistrat, M.Abt. 57 — Liegenschaftsamt —, die Bewilligung, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wegen Rückstellung der im Berufungsbescheid angeführten sechs Schulgebäude einzubringen.

(Pr.Z. 959; BD. — 954/50.)

Der gemäß § 93 StV. genehmigte Entwurf einer Beschwerde der Stadt Wien gegen den

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 28. April 1951 ausgegebene 7. Stück enthält ein Gesetz vom 9. März 1951, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. September 1907, nö. LG. u. VBl. Nr. 124, über die Gemeindevermittlungsamter.

Führende Spezialfabrik Österreichs für

Rollgitter

Rollbalken

Scherengitter

Moderne Plachen

A. WOLTÄR

Wien III/40, Erdbergstraße 180

Telephon U 11-0-06, U 13-0-44

A 1734/13

Bescheid des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung vom 23. Jänner 1951, Zl. LA VI/4 — 223/11 — 1950, wird nachträglich genehmigt.

Die Ausschüßanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 974; M.Abt. 1 — 774.)

Bedienstete der städtischen Anknüpfungunternehmung „Gewista“; Lohnerhöhung.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 973; M.Abt. 7 — 802.)

Verleihung der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien an Professor Dr. Otto König.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 950; M.Abt. 13 — 602/49.)

Übereinkommen mit der Kuranstalt Baden wegen Entsendung von Kurbedürftigen auf Kosten des Fürsorgeverbandes Wien.

(Pr.Z. 951; M.Abt. 11 — X — 5.)

Rechtsfreundliche Vertretung der Wiener Bezirksjugendämter; Abschluß eines Pauschalabkommens mit RA. Dr. Oskar Mayr.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 967; M.Abt. 18 — 2548/50.)

Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der verlängerten Haßwellgasse, der Gasse 1, der Strebersdorfer Straße und Ödenburger Straße in Großjedlersdorf im 21. Bezirk.

(Pr.Z. 968; M.Abt. 18 — 3340/50.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet an der Laxenburger Straße zwischen Emil Friesstraße und Friedhofstraße in Inzersdorf im 25. Bezirk.

(Pr.Z. 969; M.Abt. 18 — 4270/50.)

Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Donauefelder Straße, Klenaugasse, Gasse 2 und Attemsgasse in Kagran im 21. Bezirk.

(Pr.Z. 970; M.Abt. 18 — 150.)

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet am nordwestlichen Teil des Laaer Berges an der Grenze nordwestlich des Laaer Waldes in Ober-Laa-Stadt im 10. Bezirk. (Dauerkleingartenanlage Nr. 33.)

(Pr.Z. 971; M.Abt. 18 — 4955/49.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Dörfelstraße, Karl Löwe-Gasse, Steinacker-gasse, Wilhelmstraße, Flurschützstraße, Längenfeldgasse und Eichenstraße in Unter-Meidling im 12. Bezirk.

(Pr.Z. 972; M.Abt. 18 — 4169/50.)

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Gebiet südlich des Zentralfriedhofes zwischen der Aspangbahn und der Verbindungsbahn in Kaiser-Ebersdorf und Schwechat im 11. und 23. Bezirk.

Stadtsenat

Sitzung vom 27. April 1951

Vorsitzender: VBgm. Honay.

Anwesende: VBgm. Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Jonas, Mandl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritschka.

Entschuldigt: Bgm. Dr. h. c. Körner sowie die StRe. Fritsch und Dr. Robert-schek.

Schriftführer: OAR. Bartsch.

VBgm. Honay eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 1000; M.Abt. 5 — Mi 85.)

Angestellte der Buchkaufmannschaft; Vergleich. (§ 99 GV. — an die GRA. IX und II und den Gemeinderat.)

Die Ausschüßanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm. Nath-schläger.

(Pr.Z. 1001; EW. — D.Z. 1165/50.)

Nachtragskredit für Aufstockung anlässlich Überdachung im Umspannwerk Schmelz der Wiener Stadtwerke — Elektrizitäts-werke.

(Pr.Z. 1002; VB. — D.Z. 5238/49/2 d.)

Ausnahmetarif für die Strecke Mauer, Lange Gasse — Mödling der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

(Pr.Z. 1003; G.Gr. XI/323.)

Erhöhung der Beteiligung an der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft landwirt-schaftlicher Betriebe, reg. Gen. m. b. H., und Erhöhung der Haftung.

(Pr.Z. 1004; G.Gr. XI/310.)

Übernahme der Firma Karl Ketterer, Privatleichenbestattungsunternehmen, 19, Gatterburggasse 21, durch die Gemeinde Wien — städtische Bestattung.

(Pr.Z. 1005; G.Gr. XI/321.)

Übernahme der Firma Heinrich Kram-reiter, Privatleichenbestattungsunternehmen, 6, Gumpendorfer Straße 116, durch die Gemeinde Wien — städtische Bestattung.

(Pr.Z. 1006; G.Gr. XI/333.)

Übernahme der Firma Heinrich Gebauer, OHG., Leichenbestattungsunternehmen, 15, Goldschlagstraße 3, durch die Gemeinde Wien — städtische Bestattung.

(Pr.Z. 1007; G.Gr. XI/332.)

Übernahme der Firma Josef Krumpl, Privatleichenbestattungsunternehmen, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 115, durch die Gemeinde Wien — städtische Bestattung.

(Pr.Z. 1027; VB. — D.Z. 5019/51/1 a.)

Nachtautobusverkehr nach Floridsdorf; Fahrpreisfestsetzung.

Flächenwidmungs- und Bebauungs-plan

M.Abt. 18 — 5515/50
Plan Nr. 2308

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Rauchfangkehrergasse, Kelling-gasse, Ulmannstraße, Linke Wienzeile und Holler-gasse im 15. Bezirk (Kat.G. Sechshaus)

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien, wird der Entwurf in der Zeit vom 9. Mai bis 26. Mai 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadt-regulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plan-gebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstel-lungen eingebracht werden.

Wien, am 30. April 1951.

Johann Laimer

Lasten- und Sand-Transporte
aus eigenen Sandgruben

Wien XX, Bäuerlegasse 3

Telephon A 42-2-76

A 1969/13

(M.Abt. 58 — 857/51.)

Kundmachung

des Wiener Magistrats vom 28. April 1951, betreffend Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Jahre 1951.

Um im heurigen Sommer etwaige Befallsstellen des Kartoffelkäfers rechtzeitig auffinden und unverzüglich ausräumen zu können und damit eine durchgreifende Abwehr dieses gefährlichen Pflanzenschädlings zu gewährleisten, wird auf Grund der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 48, betreffend die Bekämpfung des Kartoffelkäfers, angeordnet:

§ 1.

Jeder, der den Kartoffelkäfer findet oder Beobachtungen macht, die auf sein Vorhandensein schließen lassen, ist zur unverzüglichen Anzeige an das Magistratische Bezirksamt verpflichtet. Im besonderen haben Nutzungsberechtigte von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern und Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, auf das Auftreten des Kartoffelkäfers zu achten und sein Auftreten sowie alle verdächtigen Erscheinungen, die auf sein Vorkommen auf ihren oder anderen Grundstücken schließen lassen, dem Magistratischen Bezirksamt sofort anzuzeigen.

§ 2.

Die Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, sind weiters verpflichtet, diese Grundstücke insbesondere an folgenden Suchtagen

1. Suchtag 1. Juni 1951
2. Suchtag 22. Juni 1951
3. Suchtag 20. Juli 1951
4. Suchtag 24. August 1951

auf den Befall von Kartoffelkäfern sorgfältig und — soweit erforderlich — unter Heranziehung der in ihren Betrieben beschäftigten Hilfskräfte auf ihre Kosten abzusuchen.

§ 3.

(1) An den im § 2 bezeichneten Suchtagen sind, unbeschadet der den Nutzungsberechtigten auferlegten Verpflichtungen, in den Bezirken II, III, X bis XXVI, die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellten Grundstücke von dem vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und den zum Suchdienst herangezogenen Personen kolonnenweise abzusuchen.

(2) In Kleingarten- und Siedlungsanlagen kann das kolonnenweise Absuchen der Grundstücke auch an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag durchgeführt werden, der unmittelbar vor oder nach den im § 2 festgesetzten allgemeinen Suchtagen liegt.

(3) In den Bezirken II, III, X—XX hat das kolonnenweise Absuchen der Hausgärten zu erfolgen.

(4) Jedermann ist verpflichtet, der Heranziehung zum Suchdienst und den bei Durchführung der Suchaktion ergehenden Weisungen der vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ordnungsmäßig Folge zu leisten.

§ 4.

(1) Wenn eine kolonnenweise Suchaktion wegen Eintritt von Schlechtwetter oder wegen sonstiger unvorhergesehener Ereignisse an einem festgesetzten allgemeinen Suchtag nicht durchgeführt oder nicht vollständig beendet werden kann, so ist sie nach den Weisungen des Magistratischen Bezirksamtes im Einvernehmen mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst (M.Abt. 42, III, Heumarkt 2, U 12-4-50) und dem Bezirksbeauftragten für die Kartoffelkäferbekämpfung grundsätzlich am nächstfolgenden Tage vorzunehmen bzw. zu beenden. Dem Landesbeauftragten für die Kartoffelkäferbekämpfung (Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien, U 25-5-35) ist in einem solchen Falle sogleich Mitteilung zu machen.

(2) Um eine einheitliche Durchführung der erforderlichen technischen Maßnahmen zu sichern, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Suchkolonnen ausschließlich das Absuchen der Grundflächen und die Auffindung etwaiger Befallsstellen, keinesfalls aber die Herdaustilgung obliegt. Falls am Suchtag von einer Suchkolonne Kartoffelkäfer, deren Larven oder Eigelege gefunden werden, so hat der Kolonnenführer die Fundstelle sofort gut sichtbar zu kennzeichnen und unverzüglich ein Mitglied der Kolonne mit einer entsprechenden Meldung an das Magistratische Bezirksamt zu entsenden, das seinerseits umgehend den amtlichen Pflanzenschutzdienst (M.Abt. 42) und den Landesbeauftragten für die Kartoffelkäferbekämpfung von dem Fund zu verständigen hat. Der Kolonnenführer hat ferner dafür Sorge zu tragen, daß die Suchkolonne unverzüglich nach gemachtem Fund ihre Sucharbeit fortsetzt und daß die Fundstelle zur Vermeidung der Verschleppungsgefahr nicht von unberufenen Personen betreten wird. Die Herdaustilgung ist auf Grund der erstatteten Meldung vom Magistratischen Bezirksamt im Einvernehmen mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst (M.Abt. 42) und dem Bezirksbeauftragten gemäß den dem letzteren erteilten Weisungen durchzuführen.

§ 5.

Den vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und den zum Suchdienst herangezogenen Personen ist der Zutritt zu sämtlichen Grundstücken und Lagerräumen zum Suchen nach dem Kartoffelkäfer und die kostenlose Entnahme von Proben zum Zwecke der erforderlichen Feststellungen zu gestatten sowie jede zweckdienliche Auskunft zu geben. Den Weisungen der vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ist Folge zu leisten.

§ 6.

(1) Die Suchaktionen werden von den Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und von den ansonsten zum Suchdienst herangezogenen Personen ehrenamtlich durchgeführt.

(2) Die Kosten der Herdaustilgung und der anschließenden Bespritzung der umliegenden Kulturgründe sind im Sinne der Bestimmungen des § 2, Abs. (2), lit. b, und Abs. (3) des Kulturpflanzen-schutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, von dem Eigentümer (Fruchtnießer, Pächter und sonstigen Verfügungsberechtigten) jenes Grundstückes zu tragen, auf dem der Kartoffelkäfer aufgetreten ist oder das durch die getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen gegen das Auftreten des Schädlings geschützt werden soll.

§ 7.

Wer den Vorschriften dieser Kundmachung zuwiderhandelt, wird gemäß § 11 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 48, betreffend die Bekämpfung des Kartoffelkäfers bzw. § 20 des Kulturpflanzen-schutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, bestraft.

Wiener Magistrat

im selbständigen Wirkungsbereich des Landes

(M.Abt. 70 — III — 64/51)

Kundmachung

vom 17. April 1951, betreffend Zufahrtsregelung zum Ronachergebäude in Wien I, Seilerstätte 9.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Als Parkplätze werden für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungen und für die Zeit der Zu- und Abfahrt folgende Verkehrsflächen bestimmt:

Die Zu- und Abfahrt hat einheitlich über die Seilerstätte in der Richtung zur Weihburggasse zu erfolgen.

Aufstellungsplatz für Dienstwagen: Seilerstätte vor den Häusern Nr. 11—13 und bei weiterem Bedarf in der Johannesgasse auf Seite der ungeraden Hausnummern (21 und 23) in der Fahrtrichtung

Aufstellungsplatz für Taxi: Zwei Wagen vor dem Haus Seilerstätte Nr. 14 mit dem Nachfahrstandplatz in der Weihburggasse, beide in Fahrtrichtung

Aufstellungsplatz für private und bestellte Fahrzeuge: In der Himmelpfortgasse auf Seite der ungeraden Hausnummern vom Parkring bis zur Schellinggasse in der Fahrtrichtung, bei weiterem Bedarf in der Hegelgasse und in der Schellinggasse auf Seite der geraden Hausnummern ab Himmelpfortgasse in der Fahrtrichtung.

Das Parken ist in der Himmelpfortgasse zwischen Seilerstätte und Schellinggasse, in der Schellinggasse zwischen Himmelpfortgasse und Weihburggasse, in der Weihburggasse zwischen Schellinggasse und Seilerstätte, in der Seilerstätte zwischen Weihburggasse und Himmelpfortgasse, jeweils auf der Theaterseite, verboten.

§ 2.

Die Kundmachung des Wiener Magistrats vom 1. Oktober 1928, Zl. M.Abt. 52/2271/28, wird aufgehoben.

§ 3.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizei-

HOLZWERK JOSEF DONNER

WIEN XXI

Donaufelder Straße 73—75
und Ende Schenkendorfgasse

Telephon A 61-0-51

A 2495/6

gesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wiener Magistrat.

(M.Abt. 70 — III — 63/51)

Kundmachung

vom 17. April 1951, betreffend Zufahrtsregelung zum Musikvereinsaal in Wien I, Bösendorferstraße 12.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 10/IV, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Als Parkplätze werden für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung und für die Zeit der Zu- und Abfahrt folgende Verkehrsflächen bestimmt: Die Zu- und Abfahrt hat einheitlich über die Dumbastraße in der Richtung zum Ring zu erfolgen.

Aufstellungsplatz für Dienstwagen: Am Karlsplatz entlang der Straßenbahngeleise gegenüber dem Künstlerhaus in der Richtung zum Musikvereinsaal.

Aufstellungsplatz für Taxi: Am Karlsplatz entlang dem Musikvereinsaal und in der Lotheringerstraße bis zum Schwarzenbergplatz mit der Kühlerichtung zur Kärntner Straße.

Aufstellungsplatz für private und bestellte Fahrzeuge: Das Parken ist in der Bösendorferstraße zwischen Dumbastraße und Canovagasse auf der Seite des Musikvereinsgebäudes und in der Dumbastraße zwischen Karlsplatz und Bösendorferstraße wieder auf Seite des Musikvereinsgebäudes verboten.

Alle übrigen Straßenzüge (mit Ausnahme der von der Besatzungsmacht beanspruchten) können zu Parkzwecken verwendet werden.

§ 2.

Die Kundmachung des Wiener Magistrats vom 5. Oktober 1928, Zl. M.Abt. 52/2409/28, wird aufgehoben.

§ 3.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wiener Magistrat.



Leopold Krizek

MALER UND ANSTREICHER

WIEN XIV,
Penzinger Straße 150
13. Stiege

TELEPHON
A 50-1-21 B

A 2565/10

TONWAREN-GESELLSCHAFT m. b. H.

WIEN I, STUBENRING 24
TELEPHON R 29-5-70

Steinzeugrohre, Steinzeugbodenplatten
Steingutwandplatten
Klinkerziegel

A 2112/12



Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 254/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 27. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. August 1950 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 1, Stubenring 24, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lohnerhöhung für die Kalk- und Schotterindustrie, Wien, Niederösterreich und Oberösterreich und in Steinbrüchen, Kalkwerken, Schotterwerken, Sandgruben der Steiermark.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 23. November 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 255/50 ein Zusatzübereinkommen hinterlegt, welches mit 1. Juli 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Juli 1950 zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, Fachverband der Unternehmungen der drahtlosen Nachrichten und Rundfunkverkehr, Wien 1, Judenplatz 3-4, und der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, Wien 1, Biberstraße 5 (Dr. Siegmund Guggenberger).
Dieses Übereinkommen wurde am 23. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 275/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 7. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 28. Juli 1950 zwischen der Bundesinnung der Dachdecker und Pfisterer, Wien 1, Stubenring 8-10, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lohnanhang Wien zum Kollektivvertrag für das Pfisterergewerbe vom 31. Mai 1950 enthaltenen Stundenlöhne.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 277/50 ein Mindestgagentarif hinterlegt. Abgeschlossen am 25. August 1950 zwischen dem Fachverband der Filmindustrie, Wien 3, Engelsberggasse 4, und der Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Mindestgagentarif, Anhang zum Kollektivvertrag 1. September 1950.
Dieser Mindestgagentarif wurde am 23. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 278/50 ein Zusatzprotokoll hinterlegt, welches mit 31. Juli 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 31. Juli 1950 zwischen der Landesinnung Wien der Steinmetzmeister, Wien 1, Rathausstraße 21, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Zusatzprotokoll vom 31. Juli 1950 zum Additionsprotokoll des Kollektivvertrages der Steinarbeiter vom 20. Dezember 1948, in Kraft seit 18. Oktober 1948, Schriftenthuertarif.
Dieses Zusatzprotokoll wurde am 24. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 280/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 21. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 10. August 1950 zwischen der Landesinnung Wien der Dachdecker, Wien 1, Stubenring 8-10, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Änderung der Lohnordnung im Kollektivvertrag der Dachdecker Wien vom 18. Juli 1949.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 289/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher, wie in § 3 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 29. August 1950 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, Wien 4, Gußhausstraße 15, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Bruttolöhne der Sand- und Kiesindustrie, Quarz-

sand- und Roh tongruben und Kaolinwerke in Wien und Niederösterreich sowie der Firma Vereinigte Baustoffwerke A. G. Wien 3, Werk III.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 13. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 293/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 28. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 28. August 1950 zwischen dem Verband der Zuckerindustrie, Wien 3, Zaunergasse 1-3, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Ergänzung des Kollektivvertrages vom 1. Oktober 1948 der Zuckerindustrie.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 25. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 228/50 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 5. Juni 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. Juni 1950 zwischen der Bundesinnung der Bau- und Gewerbe, Wien 1, Rathausstraße 21, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Zusatzkollektivvertrag für die feuerungstechnischen Betriebe Österreichs.
Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 3. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 314/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 28. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. Oktober 1950 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, Wien 1, Stubenring 8-10, und der Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1, Teinfaltstraße 7. Betrifft Abänderung der Lohnsätze des Bundeskollektivvertrages vom 13. Dezember 1948 für Handelsarbeiter.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 13. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 238/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 31. Juli 1950 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Wien 3, Engelsberggasse 4, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschemeisterplatz 2. Betrifft Änderung des Kollektivvertrages für Angestellte der Industrie vom 22. Juli 1948.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 21. November 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 221/50 ein Zusatzprotokoll hinterlegt, welches mit 1. Juli 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. Juli 1950 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs, Wien 3, Zaunergasse 1-3, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Zusatzprotokoll für die Teigwarenindustrie vom 15. Dezember 1949. Wird auf die Nahrungsmittelindustrie ausgedehnt, und zwar für die Firmen Alpina Kunsthonig, Manhart & Co., Eduard Haas, Singer & Co., Walter Benedikt, Frisch & Haupt, Julius Maggi, alle in Wien, C. H. Knorr G.m.b.H., Eduard Haas, Carl Traummüller, Alpina Kunsthonig, Manhart & Co., alle in Oberösterreich, König & Co., Villach, August Scharfe, Klagenfurt, Julius Maggi, Bregenz, Werner Engel, Bludenz, Lucia Göhring, Hohenems.
Dieses Zusatzprotokoll wurde am 10. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 222/50 ein Kollektivvertrag mit Anhang hinterlegt, welcher mit 1. Juni 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen dem Verband der Mühlenindustrie, Wien 6, Gumpendorfer Straße 6, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Arbeits- und Lohnbedingungen für Arbeitnehmer, die nicht angestelltenversicherungspflichtig sind, in Betrieben obigen Verbandes in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg.
Dieser Kollektivvertrag mit Anhang wurde am 17. Oktober 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 224/50 ein Lohnvertrag hinterlegt, welcher mit 13. Februar 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 13. Februar 1950 zwischen der Bundesinnung der Bäcker, Wien 1, Johannesgasse 14, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35.
Dieser Lohnvertrag wurde am 18. November 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 223/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Dezember 1949 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 15. Dezember 1949 zwischen der Landesinnung der Fleischhauer und Fleischselcher, Wien 1, Hegelgasse 8, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Darmbranche in 26 Wiener Bezirken.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 3. November 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 226/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 29. Juni 1950 zwischen dem Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich, Wien 1, Sellenberggasse 16, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen, Kreditinstitute, Wien 1, Deutschemeisterplatz 2. Betrifft Gehalts- und Arbeitsbedingungen für Angestellte der Revisionsverbände und Zentralbanken der landwirtschaftlichen Genossenschaften.
Dieser Kollektivvertrag wurde am 31. Oktober 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 215/50 eine Betriebsordnung hinterlegt. Abgeschlossen am 11. Juli 1950 zwischen der Ersten Österreichischen Sparcasse, Wien 1, Graben 21, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen, Kreditinstitute, Wien 1, Deutschemeisterplatz 2. Diese Betriebsordnung stellt eine Betriebsvereinbarung im Sinne des § 2 (2) des Kollektivvertragsgesetzes dar und wird auf Grund des § 16 des Kollektivvertrages für die Sparkassenangestellten Österreichs vom 5. Dezember 1948 abgeschlossen.
Diese Betriebsordnung wurde am 13. Oktober 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 220/50 ein Protokoll hinterlegt. Abgeschlossen am 10. März 1950 zwischen der Bundesinnung der Bäcker, Wien 1, Johannesgasse 14, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Lohnregelung in der Brotindustrie.
Dieses Protokoll wurde am 21. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 225/50 ein Statut A und Zusatzprotokoll B sowie Anhang hinterlegt. Abgeschlossen am 11. Mai 1950, B am 5. Juni 1950 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Wien 3, Zaunergasse 1-3, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Statut für ständige Arbeiter der Austria Tabakwerke samt Anhang und Zusatzprotokoll.
Dieses Statut und Zusatzprotokoll sowie Anhang wurden am 31. Oktober 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 179/50 ein Übereinkommen hinterlegt. Abgeschlossen am 5. Dezember 1949 zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie, Wien 7, Stiftgasse 5-7, und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königsgasse 10. Betrifft Überbrückungshilfe für die Herren- und Knabenoberbekleidungs-, Damenoberbekleidungs-, Wäsche-, Mieder-, Krawatten-, Berufskleidungs-, Gummioberbekleidungs-, Knopf-, Bekleidungsver-schluß-, Betten-, Schirmindustrie Österreichs, mit Ausnahme von Vorarlberg.
Dieses Übereinkommen wurde am 19. Jänner 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

ARMATUREN
für Wasser, Gas, Dampf, Öle
Schieber aus Gußeisen und Stahlguß
Hydranten, Rückschlagklappen, Ventile,
Einbaugarnituren, Straßenkasten etc.
TEUDLOFF - VAMAG
Wien 1, Gauer mann gasse 2 • Tel. B 27-5-35

SCHÜLLER & CO.
AKTIENGESELLSCHAFT
Zentrale:
Wien VII, Zieglergasse 10 • Ruf B 39-5-10 Serie
Fabriken:
St. Pölten, Unterradelfberg, Litschau (Nied.-Österr.)
Erzeugnisse: Strumpfwaren, Strickwaren,
Strickgarn, Stopfgarn, Eisengarn, Färberei,
Bleicherei, Zwirnerei, Mercerisierung
A 2605/6

Pferdefleischverschleiß, Margaretenstr. 44 (19. 3. 1951). — Sailer Anton, Kleinhandel mit Linoleum und Teppichen, Fußboden- und Tischbelag sowie Matten aus Gummi, Wiedner Hauptstr. 40 (14. 3. 1951). — Samuel Arnold, Schilderherstellergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung plastischer Buchstaben, Mühlgasse 7 (23. 2. 1951). — Sieberth Johanna geb. Kostajnsék, Handel mit Rohprodukten für Bürstenerzeugung, Freundgasse 1 (14. 2. 1951).

5. Bezirk:

Engländer Paul, Exporthandel mit Holz, Högelmüllergasse 1 a/15 (27. 3. 1951). — Kern Josef, Fleischergewerbe, Grohgasse 1 (1. 3. 1951). — Simmet Josef, Friseurgewerbe, Kliebergasse 11 (5. 2. 1951).

6. Bezirk:

Demko Josefine, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladewaren, Zuckerbäckerwaren und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Stumpergasse 61 (19. 3. 1951). — Gottfried, Ing. Franz, Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Hirschengasse 16 (12. 2. 1951). — Jablonowski Elisabeth, Alleininhaberin der protokollierten Firma Pick & Mautner, Großhandel mit Maschinen und Präzisionswerkzeugen, Gumpendorfer Straße 124 (14. 2. 1951). — Keller Friederike geb. Herndl, Kleinhandel mit Nähmaschinen und deren Zubehör, beschränkt auf die Erzeugnisse der Firma Rast & Gasser, Esterházygasse 11a (20. 2. 1951). — Kratochwill Arthur, Handelsvertretung für Textilwaren, Nahrungs- und Genußmitteln, Papierwaren, Stumpergasse 2 (27. 2. 1951). — „Erka“ Kleiderfabrik, K.G. Robinson, Rubin & Kalwil, Fabrikmäßige Erzeugung von Kleidern, Gumpendorfer Straße 132 (2. 9. 1950).

7. Bezirk:

Bittermann Karl, Erzeugung von Schablonen aller Art mit Ausnahme jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Neubaugürtel 4 (30. 1. 1951). — Fournes Ernst & Co., „Foto-Ecke“, K.G., Handel mit photographischen Apparaten und photographischen Bedarfsartikeln, ferner mit Projektionsapparaten und deren Zugehörgegenständen, Kino- und Fernsehbedarf, Neubaugasse 34 (16. 3. 1951). — Hawlik Friedrich Josef, Kleinhandel mit Musikinstrumenten, deren Bestandteilen und Zubehör, mit Ausschluß von Großinstrumenten, Neubaugasse 7 (20. 3. 1951). — Korey Leo, Großhandel mit Knöpfen und Schnallen, Stückgasse 9 (13. 2. 1951). — Kowanda, Dr. Franz, Finanz- und Wirtschaftsberatung unter Ausschluß der Beratung industrieller Betriebe, Kirchengasse 13/14 (20. 8. 1949). — Pawek Wilhelmine geb. Neumayer, Erzeugung von Lampenschirmen aus Nylon und Seide, Spittelberggasse 16/2 (2. 4. 1951). — Puberl Otto, Damenschneidergewerbe, Zieglergasse 63/7 (21. 3. 1951). — Sonntag Robert, Fleischergewerbe, Burggasse 121 (2. 3. 1951). — Sternlicht, Dr. Samuel, als Gesellschafter der OHG, Dr. Sternlicht & Co., Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Waagen, Neubaugasse 54 (23. 3. 1951).

8. Bezirk:

Nekam Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Lederergasse 9 (21. 2. 1951).

9. Bezirk:

Garreis Alfred, Glasbläsgewerbe, Hörlgasse 4 (5. 4. 1951). — Grnia Leopold, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Eiern, Liechtensteinstraße 60/14 (2. 3. 1951). — Klein Wilhelmine geb. Zwettler, Kleinhandel mit Wäsche und Textilmeterwaren sowie Blusen, Schals und Tüchern, Währinger Straße 33 (25. 1. 1951). — Mottl Friedrich, Handelsagentur mit Holz, Holzwaren und allen im Presse-(Zeitung-) Wesen benötigten Artikeln, Grüentorgasse 17/11 (15. 3. 1951). — Oberhammer Helga, Zahntechnikergewerbe, Schwarzschanerstraße 15/20 a, 1. Stiege (11. 12. 1950). — Richling, Dr. Josef, Synthetische Darstellung von Präparaten auf der Basis von Hexaprodukten für Schädlingsbekämpfung und zur Verwendung in kosmetischen Produkten sowie Erzeugung von chemisch-technischen Artikeln für die Schuhindustrie unter besonderer Verwendung von Kunststoffen, ferner Herstellung von Leuchtstoffen, insbesondere Leuchtfarben, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Schubertgasse 26/14 (22. 3. 1951). — Spiessl Franz, Handelsvertretung, Porzellangasse 16 (16. 3. 1951). — Steiner S., Bettwarenfabrik, OHG., Fabrikmäßige Erzeugung von Stahlfedereinlagen und Matratzen, Seegasse 10 (6. 3. 1951).

10. Bezirk:

Geyer Kurt, Handel mit Alt- und Abfallstoffen,

Naturschiefer

wieder erhältlich bei

Richard Schroth

Baustoffgroßhandlung

Generalvertretung sämtlicher luxemburgischer Obermosler

Schieferwerke:

Wien V, Schönbrunner Straße 93

Telephon A 33-0-18, A 35-2-95

ferner

Spezialdachziegel

Holländische Pfannen · Volkspfannen
Biberfalzziegel · Verschiedene Arten
von Strangfalz-, Doppelfalz- und Biber-
schwanzziegel

A 2596/3

Ostbahnhof, Oberer Bahnhof, Rutschenstraße (3. 3. 1951). — Klimpl Leopoldine, Kleinhandel mit Papier, Papier- und Schreibwaren, Büroartikeln, Arthaberplatz 17 (-Tolbuchinstraße 64) (12. 4. 1951). — Langer Anna, Kleinhandel mit Kurz- und Galanteriewaren, Korb- und Bürstenbinderwaren sowie Hausschuhen aus Stoffabfällen, Victor Adler-Platz, Markt 142 (3. 4. 1951). — Novotny Alois, Feilbieten von heimischen Waldprodukten im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich, beschränkt auf die Abgabe an seßhafte Gewerbetreibende, Zur Spinnerin 23/23 (27. 3. 1951). — Pfundner, Dipl.-Ing. Josef, Alleininhaber der protokollierten Firma Josef Pfundner, Fabrikmäßiger Betrieb des Metall-, Gelb-, Kunst- und Glockengießergewerbes sowie fabrikmäßige Herstellung von elektrischen Glockenläutemaschinen, Troststraße 38 (Senefeldergasse 70-76) (29. 11. 1950). — Redl Otto, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln, Wienerbergstraße 8 (23. 1. 1951). — Vollbracht, Ing. Karl, Mechanikergewerbe, Schleiergasse 9 (7. 3. 1951). — Weiss Rudolf, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren und Spielwaren, Ettenreichgasse 44/4/1 (30. 3. 1951). — Zemann Rudolf, Chrisbaumkleinhandel, Alxinger-gasse 69-Ecke Inzersdorfer Straße (20. 3. 1951).

11. Bezirk:

Erbrich Emil Johann, Gürtlergewerbe, Dürnbacherstraße 4 (9. 4. 1951). — Friedberger Hans, Großhandel mit Uhren, Leberstraße 66 (9. 3. 1951). — Sperl Wilhelmine wiederverehel. Stipkovic geb. Krumpholz, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Eiern, Butter, Geflügel und Wildbret, Braunhubergasse 10/22 (1. 3. 1951).

12. Bezirk:

Kreica Johann, Fleischergewerbe, Hetzendorfer Straße 120 (8. 3. 1951). — Wirl Eivira geb. Kotterer, Damenschneidergewerbe, Singrienergasse 11 (6. 4. 1951).

13. Bezirk:

Chlubna Matthäus, Tischlergewerbe, Gallgasse 20 (27. 3. 1951).

14. Bezirk:

Szmid Rosa, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Linzer Straße 48 (20. 3. 1951). — Zögl Stephan, Glasergewerbe, Hütteldorfer Straße 159 (20. 3. 1951).

15. Bezirk:

Brenner, Ing. Ernst, Spielzeugherstellergewerbe, Goldschlagstraße 109 (14. 11. 1950). — Kratky, Ing. Hanns, Alleininhaber der Firma Viktor Arvay,

Großhandel mit Trockenfrüchten, Trockensüdfrüchten und Konserven, erweitert um den Ein- und Ausfuhrhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln und den Ausfuhrhandel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren, soweit deren Verkauf nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Schwendergasse 59 (28. 3. 1951).

16. Bezirk:

Kain Josef, Kleinhandel mit Schuhen, Schuhzubehör, Strümpfen und Socken, Brunnengasse 50 (15. 3. 1951). — Pessl Ottokar, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), auf ein Flächenmaß von 300 qm begrenzt, Kirchstettern-gasse 21 (1. 3. 1951). — Pessl Ottokar, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, auf zwei Zapfausslässe begrenzt, Kirchstettern-gasse 21, im Hofe links und rechts (5. 3. 1951).

17. Bezirk:

Engelmann Franz u. Sohn, OHG., Groß- und Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln und Friseurbedarfsartikeln, Jörgerstraße 25 (5. 3. 1951). — Kreiliseim Michael, Warenhandel mit Ausschluß der im § 38 der Gew.O. vorbehaltenen Artikel, auf die Dauer des Unter-sagungsgesetzes eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Wäsche, Strick- und Wirkwaren, Textilschnitt-waren, einschlägigen Kurzwaren, Damenkleidern, Schürzen und Blusen, Kalvarienberggasse 56/15 (3. 2. 1951). — Kronik, Ing. Herbert, Webergewerbe, eingeschränkt auf die Fleckerleppicherzeugung, Geberggasse 19 (12. 3. 1951). — Scheibl Gertrude geb. Sasshofer, Kleinhandel mit Schuhen, Hernalser Hauptstraße 49 (13. 3. 1951).

18. Bezirk:

Müller Maria geb. Knorr, Weingroßhandel, Am Schafberg 115 (5. 3. 1951). — Pollak Arnold, Elektromaschinenbauergewerbe, Michaelerstraße 9 (13. 3. 1951). — Pollak Henry (Heinrich), Elektromaschinenbauergewerbe, Michaelerstraße 9 (13. 3. 1951). — Schneidmann Arthur Abraham, Elektromaschinenbauergewerbe, Michaelerstraße 9 (13. 3. 1951).

19. Bezirk:

Heider, mag.-pharm. Edith geb. Atzelsberger gesch. Kuhn, Alleininhaberin der protokollierten Firma Grinzing Apotheke Mr. Edith Heider, Kleinhandel mit Photoapparaten und Photoartikeln, Cobenzlgasse 10 (3. 4. 1951). — Koch Josef Anton, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse sowie Erdäpfeln im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Groß-Wien, beschränkt auf die Abgabe an seßhafte Gewerbetreibende, Ilgasegasse 30-32 (31. 3. 1951).

21. Bezirk:

Hansy Ernest, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Stammersdorf 117 (29. 3. 1951). — Kellermann Mathilde geb. Breiffelder, Schneiden von Schallplatten (Aufnahmestudio), Ostmark-gasse 15 (20. 3. 1951). — Kögler Barbara geb. Lehner, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Kosmetikartikeln und Haushaltungsartikeln, jedoch unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, beschränkt auf die Ausübung in räumlicher Verbin-dung mit dem Betrieb einer Wassersport-schule, Kaisermühlen, auf dem Grundstück 4271/1 der E.Z. 1419, Gdb. Leopoldstadt, vor dem Polizeis-teg (22. 6. 1950). — Schmid Felix, Vermahlen von chemischen Produkten, Straße der Roten Armee 51 (15. 3. 1951). — Steinberger Stefanie geb. Federl, Spielzeugherstellergewerbe, Siedlung Neu-Kagran, 6. Straße, Haus 9 (2. 4. 1951). — Wessely Josef, Wiedergewinnung von Edelmetallen aus Abfall-stoffen, Brünner Straße 34-38/16/1/8 (5. 4. 1951).

24. Bezirk:

Eder Michael, Bäckergewerbe, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 35 (30. 3. 1951). — Falli Amalia, Repassieren von Strümpfen, Brunn am Gebirge, Wältschhofstraße 7 (1. 3. 1951). — Fanowitz Robert, Fleischergewerbe, Sulz Nr. 1 (27. 2. 1951). — Thum Eduard, Malergewerbe, Guntramsdorf, Traiskirch-ner Straße 5 (28. 3. 1951). — Thinkl Herta, Damenschneidergewerbe, Mödling, Institutgasse 11 (15. 3. 1951).

25. Bezirk:

Grigg Josef, Beton- und Kunststeinhersteller-gewerbe, Mauer, Rosenhügelgasse 54 (23. 3. 1951). — Mandl Karl, Erzeugung von Farben und Lacken, Erlaa, Grenzgasse 36 (27. 1. 1951). — Zezulak & Co., Österreichische Rexit-Erzeugung, K.G., Gewerbs-mäßiges Anbringen der im eigenen Betrieb her-



Erzeugung elektroautomatischer Kühlanlagen für Industrie, Gewerbe und Haushalt

Kühlmaschinenbau Pirker

Wien V, Johanngasse 30, Tel. B 27-3-76

Musil

Kraftfahrzeug-Bedarf

I. Dominikanerbastei 22. Tel. R 20396

A 2756

METALL UND FARBEN AKTIENGESellschaft

Wien I, Kärntner Straße 7
Telephon R 22-5-90 und R 23-3-30

Verkaufsgesellschaft der Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt

Metalle, Chemikalien, Kohle, Farben

A 2518/26

gestellten flüssigen Tapete an Innen- und Außenwänden von Gebäuden, unter Verwendung besonderer für diesen Zweck konstruierter Vorrichtungen und unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Rodaun, Schloßgasse 2a (28. 2. 1951).

26. Bezirk:

Hammerl, Dipl.-Ing. Rudolf, Technisches Büro für Beratung in Maschinen- und Kraftfahrzeugen, Klosterneuburg, Kollersteig 2 (23. 2. 1951).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 16. bis 21. April 1951 in der M.Abt 63, Gewereregister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

4. Bezirk:

Kaim, Ing. Leopold, Kraftfahrzeugmechaniker-gewerbe, Heumühlgasse 13-15 (16. 3. 1951).

9. Bezirk:

Günther Georg Otto, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei 3-t-Lastkraftwagen, Salzergasse 12/9 (5. 4. 1951). — Szell Georg, Alleininhaber der protokollierten Firma Wiener Wach- und Schließgesellschaft und Versicherungsaufnahme Georg Szell & Co., Konzession für die an nicht öffentlichen Orten angebotene Besorgung von Bewachungsdiensten, bestehend in der Bewachung, Schließung und Öffnung von Gebäuden, Geschäftslokalen, Fabriken, Bahnhöfen und sonstigen Unternehmungen sowie von Gärten, Bau- und Materiallagerplätzen im Wiener Gemeindegebiet, Kolin-gasse 4 (13. 4. 1951). — Vogelsinger Karl, Installation

elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen, Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Fuchsthallergasse 4 (12. 4. 1951).

12. Bezirk:

Glatzel Theodor, vertreten durch Glatzel Maria, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen mit einer Gesamttonnage von 6 t, Hohenbergstraße 34/VIII/4 (11. 4. 1951).

14. Bezirk:

Zwikel Anna geb. Weidinger, Gast- und Schank-gewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Purkersdorf, Pummergasse 4 (11. 4. 1951).

17. Bezirk:

Chmel Walter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Schumann-gasse 65 (9. 3. 1951).

21. Bezirk:

Wieger Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Sina-wastingasse 2 (9. 4. 1951).

22. Bezirk:

Pelzmann Michael, Huf- und Klauenbeschlag, Groß-Enzersdorf, Bahnstraße 38 (5. 4. 1951).

23. Bezirk:

Gunitzberger Franziska geb. Dornhackl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b), c), d), e), f) und g) ohne Billard, Ober-Laa, Himberger Straße 13 (11. 4. 1951).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzelle 97

DACHDECKEREI

Johann Schussegger

Ausführung aller Schiefer- und Ziegelarbeiten, Dachpappe- und Holzzement-Eindeckungen, Kamine- und Schornstein-aufsätze

Wien II/27, Große Spertlgasse 37a/18

Fernruf A 43-4-34

A 2566/3

W. HAMBURGER

Papier- u. Zellulosefabriken Pitten, N.-Ö.

Zentrale: Wien I, Mahlerstraße 7
Telephone R 27-3-67 R 22-3-88

Papier-Verarbeitungswerke

Neunkirchen, Niederösterreich.

Textilhülsen - Rundkartonagen

Gasschläuche - Staubsaugerschläuche

Kartonagenwerk Schiltern, Niederösterreich.

Rundkartonagen - Ölfaschen

Patentosen, imprägniert u. kaschiert

Spezialanfertigungen

A 2655a/12

Wilhelm Richter

Spezialunternehmen für Garten-, Grünflächen- und Sportstättenbau, Kulturtechnik

Büro: Wien XII, Rosaliagasse 5, R 31-2-20

A 2593/4

GAS-WASSER-SANITÄRE ANLAGEN ELEKTRO-TECHNIK

Friedr. Arocker

Wien VII, Zieglergasse 75

Telephon B 32-4-75

A 2741/12

Buchtele & Raufner

Installationsfirma für Gas-, Wasser- und Zentralheizung

Wien IX, Alser Straße Nr. 44

Telephon A 24-6-52

A 2649/6

Johann Rohrhofer

KONZESS. ELEKTROTECHNIKER

Durchführung aller Elektroinstallationen

WIEN XI

Simmeringer Hauptstr. 65, Tel. U 19.1-94 U

A 2600/4

Straßenbauunternehmung

DIPL.-ING. FRANZ X. WAIDL

WIEN II, DARWINGASSE NR. 11

Auskunft: R 44-0-89

A 2720/12

H O L Z B A U

JOSEF HIRSCH Wtwe.

ZIMMERMEISTER

WIEN XIX/117, HALTERAUGASSE 1

TEL B 12-5-84

A 2624/2

SAND- UND SCHOTTERGEWINNUNG

M. FURST

Wien-Albern, Hafenzufahrtsstraße 195

Zentralbüro:

Wien I, Rathausstr. 20, Tel. B 45-5-89

Alle Sand- und Schottersorten in bester Qualität

Baggerverladen und loco Baustellen

A 2611/6

Ludwig Politzer

Behördl. konzess. Installateur

für Gas,

Wasser und sanitäre Anlagen

Wien XII, Hetzendorfer Straße 140

Telephon R 31-809

A 2718 3

SPIEGELFABRIK • GLASBIEGEWERK • GLASGROSSHANDLUNG

SPIEGEL UND GLÄSER FÜR ALLE BRANCHEN



TAFELGLAS, HOHLGLAS, AUTOVERGLASUNG

Tel. A 31-5-57, A 31-5-58,

Wien XVI, Maroltingerg. 54

A 2769/8

Buchbinderei und Prägeanstalt

A. FRÜHMANNWien XVI,
Friedrich Kaiser-Gasse 71
Geblergasse 93

B 43-5-95

A 2765/2

METALLWARENFABRIK

Vogtmann & Wabak

INH. HANS FISCHER

Erzeugung von
Adler-Lotwerkzeugen u. -Kochern**WIEN XV, FLACHGASSE 27**

A 2768/1

MALER UND ANSTREICHER

Anton Koch**WIEN IV, PRINZ EUGEN-STRASSE 48**

Ruf: U 41-17-7 Z

A 2764/12

HANS SCHUPITTA

A 2501/3

Behördlich konzessioniertes Installationsbüro
für Elektrotechnik

Ausführung aller Arten von

WIEN X,Puchsbaum-
gasse Nr. 50
Tel. R 25-803**LICHT- UND
KRAFTANLAGEN**Reparaturen
elektrischer Maschinen und Geräte
Instandhaltung — Wartung**WIHOKO****Wiener Holz- und Kohlenverkauf**

Gesellschaft m. b. H.

WIEN I, NEUTORGASSE 17

TELEPHON A 13-5-40 SERIE

LAGERPLÄTZE

II, Nordbahn (4. Kohlenhof), Tel. R 40-2-49, R 47-4-86

XII, Eichenstraße 3 F (Matzleinsdorf), Tel. B 28-2-16

XIV, Rangierbahnhof Penzing, Tel. A 51-2-76

XVI, Paltaufgasse 6 (bei Tabakfabrik), Tel. A 38-5-89

GARAGE:

XVI, Paltaufgasse 6, Tel. A 38-5-22, A 38-5-89

A 2648/9



Die

WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit

Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:

700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas

Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen**GENERALDIREKTION**

Wien I, Ebendorferstraße 2

A 17-5-95

EINKAUFSSZEKTION

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12

A 21-5-40

A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTWERKE

Wien IX, Mariannengasse 4

A 24-5-40

GASWERKE

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12

A 21-5-40

A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

Wien IV, Favoritenstraße 9-11

U 42-5-80

U 43-5-70

A 2403/78

DACHDECKEREI

A 2755/6

Solideste
Ausführung
sämtlicher
Facharbeiten
prompt
und
billigst**H ADOLF
HRADSKY**

GEPRÜFTER MEISTER

Wien X, Fritz-Pregel-Gasse 5/XI/9, Tel. U 41-8-46

Büro: Wien X, Knöllgasse 44, Tel. R 25-6-19

Julius Overhoff

Wien IX, Widerhoferg. 8 / Tel. A 11-4-77

**Badewasser-
Reinigungsanlagen**und sonstige Einrichtungen zur
Wasseraufbereitung

A 2769/1

STADTZIMMERMEISTER

Josef Eller

WIEN X, ALXINGERGASSE 5-7

TELEPHON U 46-3-27

A 2698/26

JOHANN BACIK

INSTALLATEUR

Wien X, Tolbuchinstraße 99

(Eingang: Inzersdorfer Straße)

Badezimmereinrichtungen, Wasch-
tische, Gasherde und Klosetts

Sämtliche Reparaturen billigst

Telephon U 41-7-29

A 2514/3

Vöslauer Dolomit-Werk

ADOLF STRAUSS

Wien V, Margaretengürtel 45 / Tel. A 30-3-35

„Dolomitin“-Edelputz

in allen Farben und Körnungen

Dolomitsand, Riesel und Schotter

A 2534/6

Engelbert GrossbergerBau- und
Galanterie-
Spengler**Wien IX, Kinderspitalgasse 4**

Telephon: A 21-107 U

A 2020/4

BETONSTEINWERK**Dipl.-Ing. J. Piringer**

Wien XIX, Heiligenstädter Lände 17a

Telephon B 16-0-52

Wir liefern kurzfristig: Kunststeinstufen, Terrazzo-
arbeiten, Beton- und Kunststeinplatten, Brunnen-
ringe, Packställe, Kanalisationsartikel etc.

A1823/13

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR
UNIVERSELLE WÄRMETECHNIK M. B. H.**WIEN XXI, PRAGER STRASSE 145**

TELEPHON A 60-5-14 Δ

Ölfeuerungen, Gasfeuerungen, Industrie-
ofenbau, öl-, gas-, elektrisch beheizt
Induktionsöfen für Leicht- u. Schwermetall

A 2488/12

Papiergroßhandlung
Franz Waldmann

Wien IV/50,
Brudnerstraße Nr. 4—6

A 2474/2

Kommanditgesellschaft für Straßenbauten

Dipl.-Ing. O. Smereker & Co.

früher

The Neuchatel Asphalte Company Ltd.

Wien I, Bösendorferstraße 6
Telephon: U 44-0-81, U 46-2-63

Filialen:

Salzburg
Graz
Klagenfurt

Tiefbau, Straßenbau, Asphaltierungen,
Isolierungen, Schwarzdeckungen

A 2770/6

Sand- und Schottergewinnung
Josef Schmatelka

Wien XXI,

Floridsdorfer Hauptstraße 17

Telephon A 61-2-90

A 2582/24

Franz Mikyska

Beh. konz. Installationsbüro

Wien X, Favoritenstraße 149

Telephon U 45-9-35

A 2460/6

Fenster- und Türenfabrik

Johann Wanecek & Söhne

Wien XVIII, Wallrißstraße 67

Fernsprecher A 28-0-09, A 23-3-50

A 2501/12

Maler- und Anstreicherarbeiten
für Privat, Gewerbe, Industrie
und öffentliche Hand

FRANZ KUBIN

Geprüfter Meister

Wien XIV, Beckmangasse 61/29

Telephon A 39-308 B

A 2764/1

August Sattler Söhne

Mechanische Leinwandweberei, Färberei
Imprägnierung, Konfektion

Graz, Neutorgasse 42

Niederlage: Wien I, Börseplatz 6

Drahtanschrift: Leinwandattler Graz, Fernruf Nr. 20-20

Drahtanschrift: Leinwandattler Wien, Fernruf U 23-1-54

Fabriken: Thondorf b. Graz, Rudersdorf b. Fürstenfeld

A 2446/13

Leopold Bosh

MALEREI UND ANSTRICH
MODERNE RAUMBEMALUNG
MÖBELLACKIERUNG

WIEN XI, Molitorgasse 4—8, 20 Stiege/19

Telephon B 52-1-80

A 2611/13

DIPL.-ING.

W. WELLNER

ELEKTROTECHNIK

WIEN XX, OTHMARG. 48

TEL A 43-3-44

A 2760/3

Johann Fürnkranz

Dachdecker

Dacheindeckungen mit Ziegeln,
Eternit und Dachpappe in solider
Ausführung zu realen Preisen
Übernahme aller Reparaturen

Wien XXI, Floridsdorfer Hauptstr. 14

Telephon A 61-7-58

A 2494/3

Bau-,
Ornamenten-
und
Galanterie-
spenglerei

Thomas Buresch & Söhne

Wien, 3. Bezirk, Keimergasse 29. Tel. U 11-4-36

A 2614/13

Gegründet 1905

BAUTISCHLEREI

Adalbert Magrutsch
Nchf.

Wien XXI, Floridsdorfer Hauptstraße 23

Telephon A 61-5-56

A 2394/12

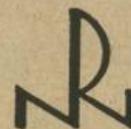
Viktor Ronca

Großhandel mit Röhren, Fittings und
sanitären Einrichtungsgegenständen

Wien III, Bechardgasse 17

Telephon U 14-1-13, U 17-4-38

A 2109/6



N. RELLA & NEFFE

BAUGESELLSCHAFT

Wien XV, Mariahilfer Gürtel 39—41 / Telephon R 39-5-80

HOCH- UND TIEFBAU

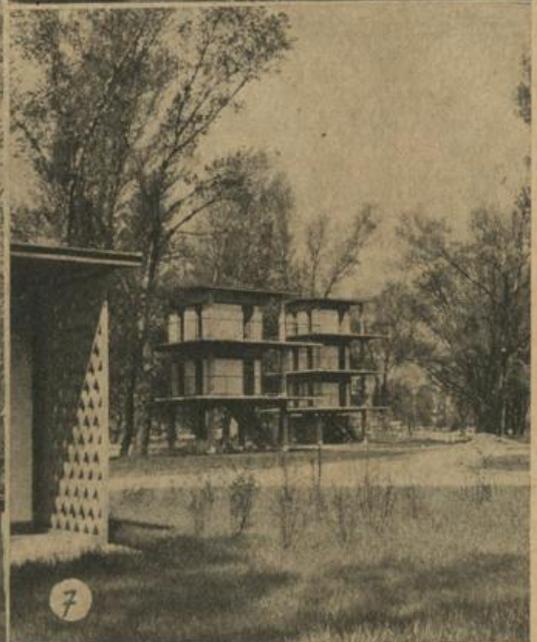
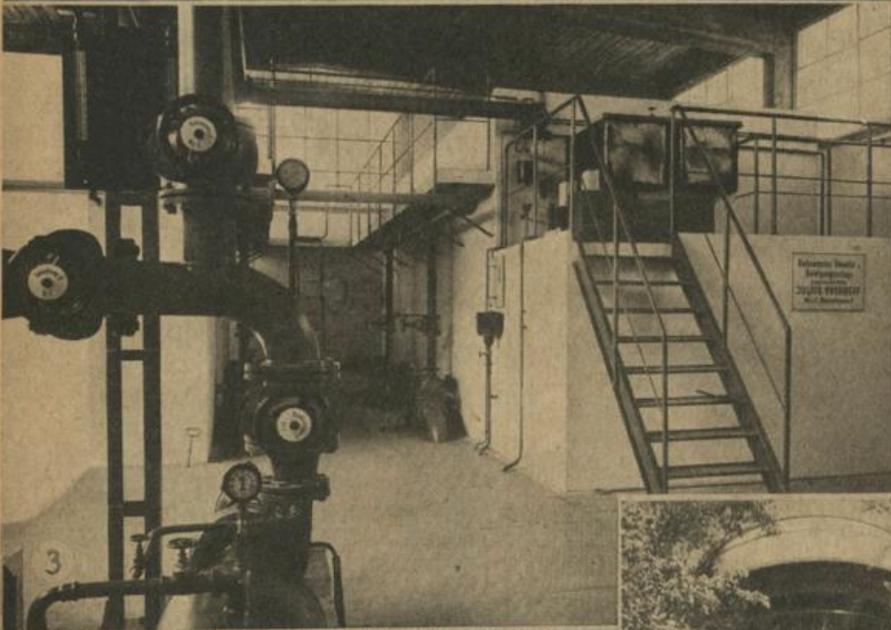
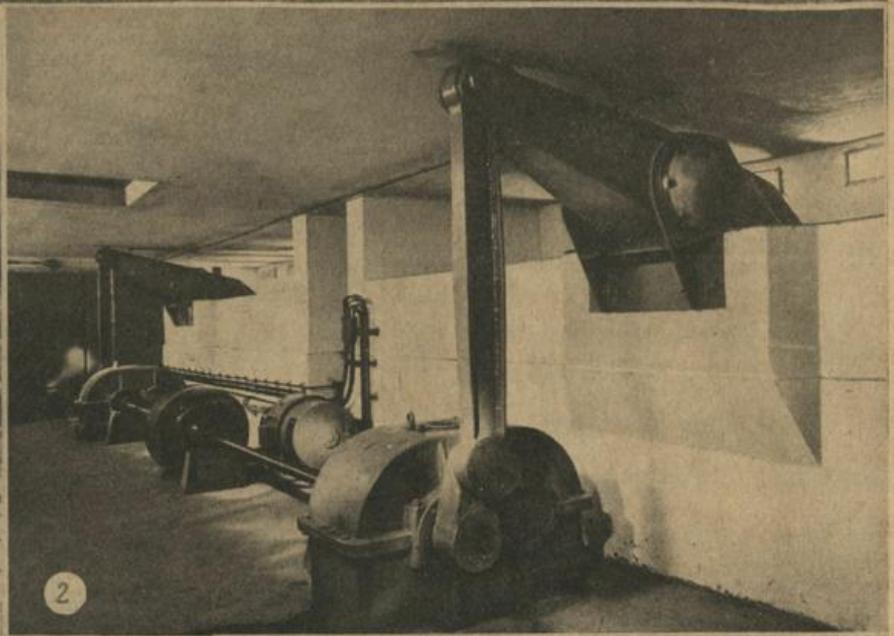
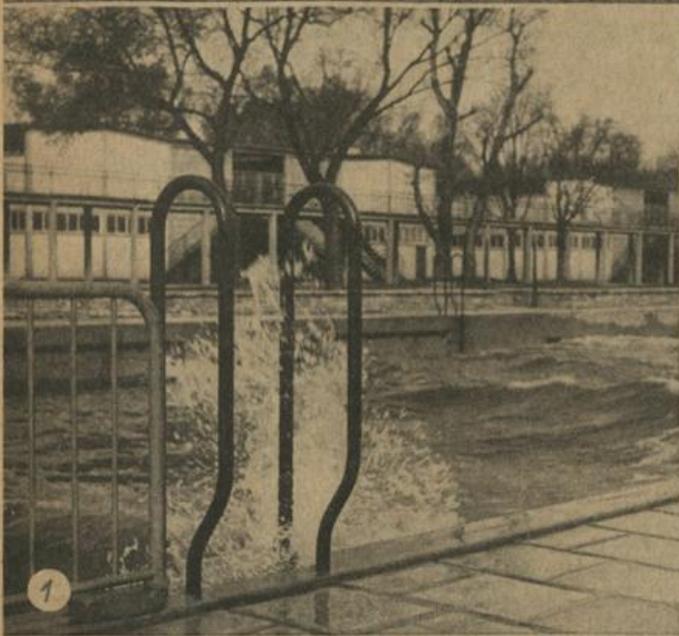
Stahlbeton / Straßenbau / Wasserkraftanlagen

SPEZIALGEBIETE

Schalenbauweise nach System Zeiß-Dywidag / Naßbaggerung / Bauweisen
mit Fertigbetonteilen / Betondachstühle / Spezialfundierungen

A 2180/6

Wiener Bilder



Das Gänsehüfel

1. Hoch spritzt der Gisch im neuen Wellenbad. — 2. Der Maschinenraum des Wellenbades. — 3. Die Klär- und Filteranlage mit den zwei großen Behältern, in dem das Badewasser des Wellenbades dreimal innerhalb 24 Stunden gereinigt und entkeimt wird. — 4. Blick in einen der Wasserbehälter. — 5. und 7. Noch herrscht Ruhe in den beschaulichen Winkeln des Strandbades. — 6. Der neue Wasserturm mit seinem 16.000-Liter-Fassungsraum dient für die Versorgung der Duschen und sanitären Anlagen. (Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien.)